

Hildesheim, 06.07.2023

Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 - Änderungen im ROSA Tarifverbund durch Einführung des Deutschlandtickets

Liebe Eltern,

durch die Einführung des Deutschlandtickets ergeben sich auch Änderungen in der Schülerbeförderung.

Für die Schülerinnen und Schüler im Primar- und im Sekundarbereich I, die gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim (Schülerbeförderungssatzung) einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben **und** für Ihren Schulweg im ROSA Tarifverbund ein Ticket der Preisstufen 1 bis 6 benötigen, wird das bisherige Schüler-Abonnement KT vom Amt für Schule und Kultur auf das Abonnement des Deutschlandtickets umgestellt.

Für die Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen im Rahmen einer individuellen Schülerbeförderung eine Taxibeförderung erhalten, die mit einem vom Landkreis Hildesheim eingerichteten Schulbus (Freistellungsverkehr) befördert werden oder die in besonderen Einzelfällen von einem Familienangehörigen im eigenen Pkw gegen Kostenerstattung zur Schule gefahren werden, ändert sich gegenüber dem Vorjahr nichts.

Die von den Schulen übermittelten Daten der berechtigten Schülerinnen und Schüler werden vom Landkreis Hildesheim an die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH übermittelt. Der RVHI hat einen Dienstleister damit beauftragt, der die Deutschlandtickets erstellt und versendet.

Das Deutschlandticket wird zunächst als Papierticket ausgehändigt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dieses monatlich per Post an die von der Schule übermittelte Adresse, d. h. jeden Monat wird ein neues Ticket erstellt und verschickt. Sollte Ihr Kind einen anderen Nachnamen haben, achten Sie bitte auf eine korrekte Beschriftung Ihres Briefkastens.

Nur die Berechtigungsausweise für den Freistellungsverkehr werden demnach auch im Schuljahr 2023/24 über die Schulen ausgegeben.

Das Team der Schülerbeförderung im Amt für Schule und Kultur prüft wie in jedem Jahr anhand der von den Schulen übermittelten Daten, ob ein Anspruch auf Schülerbeförderung im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Hildesheim besteht.

Einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben alle im Landkreis Hildesheim wohnenden Schülerinnen und Schüler, wenn sie

- die 1. bis 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule (Sekundarbereich I)
- die Schuljahrgänge 11 und 12 im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einer Förderschule,
- den Schulkindergarten oder
- die Sprachlernklasse an einer allgemeinbildenden Schule

im Landkreis oder im Stadtgebiet Hildesheim besuchen **und** ihr Schulweg die Mindestentfernung von 2.000 Metern überschreitet. Maßgeblich ist der kürzeste Fußweg von der gemeldeten Wohnadresse bis zur Schule der gewünschten Schulform.

Jeder Wohnungs- oder Schulwechsel ist dem Amt für Schule und Kultur **unverzüglich** mitzuteilen. Entfällt auf Grund des Wechsels der Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung, ist die Fahrkarte zurückzugeben. Unberechtigtes Nutzen des Deutschlandtickets wird in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen, z. B. zur Ausstellung einer Ersatzfahrkarte oder Verlust der Fahrkarte, werden in Kürze auf der Homepage des Landkreises Hildesheim bereitgestellt: <https://www.landkreishildesheim.de/Bürgerservice/Bürgerservice/Bildung-Schulen/Schülerbeförderung/>

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Schülerbeförderungs-Teams unter folgender eMail-Adresse gern zur Verfügung: schuelerbefoerderung@landkreishildesheim.de